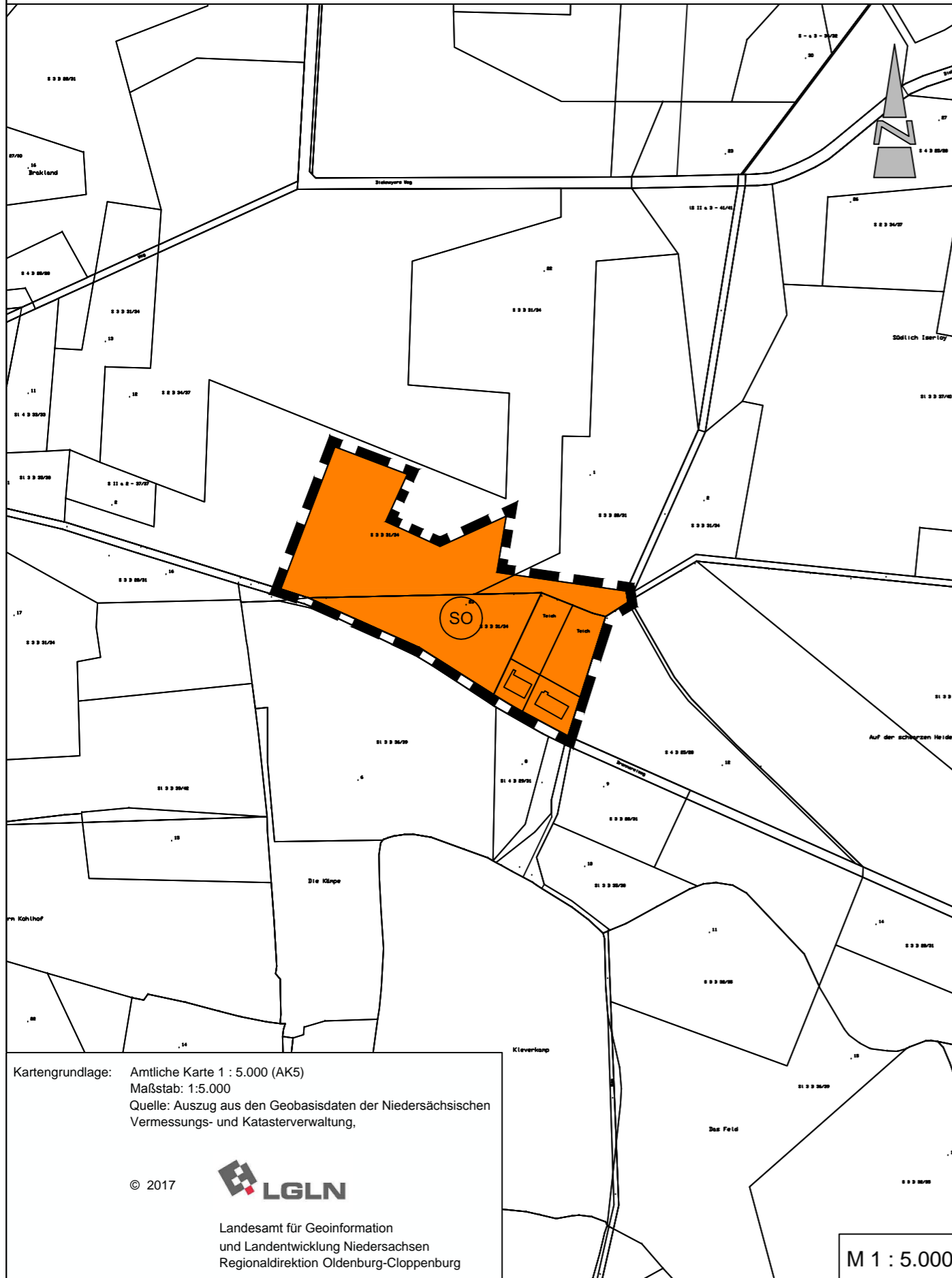


Gemeinde Dötlingen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eilers Energie, Aschenstedt"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Dötlingen die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen. Dötlingen, Bürgermeister (Siegel)
Verfahrensvermerke Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Dötlingen, Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Dötlingen, Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Dötlingen, Bürgermeister
Genehmigung Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Landkreis Oldenburg im Auftrag
Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Dötlingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Dötlingen, Bürgermeister
Bekanntmachung Der Feststellungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden. Dötlingen, Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Dötlingen, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet
"Tierhaltung / Energetische Nutzung von Biogas"

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des Geltungsbereiches der
24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990, zuletzt geändert 2017.

Gemeinde Dötlingen Landkreis Oldenburg

24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Eilers Energie, Aschenstedt"

Entwurf 04. September 2017

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

